

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 03.11.2021	Vorlage Nr. 20210285/1.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö	09.11.2021	Entscheidung	

BETREFF

Beitragssätze für den Unterhalt der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge sowie den zusätzlichen Weinbergenschutz (Starenabwehr) im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltskosten der Feld-, Wald und Weinbergwege wird für das Jahr 2022 auf 50 EUR/ha festgesetzt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Kalkulation unter Begründung

Begründung:

Die Ausgaben für den Unterhalt und den Investitionsaufwendungen der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge finanzieren sich aus dem jährlich neun zu kalkulierenden Umlagebeitrag der von den Grundstückseigentümern im Außenbereiche zu entrichten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Stadt Bad Dürkheim gelegenen Grundstücke, die dadurch einen besonderen Vorteil haben, dass sie durch einen Feld-, Wald- oder Weinbergweg erschlossen sind. Auch dann, wenn diese Grundstücke keinen direkten Zugang von einem Wirtschaftsweg haben.

Die Aufwendungen werden bei den Konten 523380, Unterhaltung von Wegen und Plätzen und 581010 Leistungen des Betriebshofes geplant. Für das Jahr 2022 wird ein Planansatz von 75.000 EUR eingestellt.

Die Kalkulation in der Übersicht:

Unterhaltung von Wege, Sandfänge, etc.

Kostenträger 555100			
Kostenstelle 111090	Konto 523380		40.000 EUR
Leistungen durch den Baubetriebshof			
Kostenträger 555100			
Kostenstelle 111090	Konto 581010		35.000 EUR
Aufwand insgesamt:			75.000 EUR
Minus 20 % Gemeindeanteil			15.000 EUR
Aufwand 2022			60.000 EUR
zuzüglich Fehlbetrag aus 2020			13.790 EUR
Tatsächlicher Bedarf			73.790 EUR
Aufwand/veranlagte Fläche			73.790/1.428,77 ha
Beitrag			51,65 EUR/ha
Beitrag gerundet:			50,00 EUR

Kalkulation zusätzlicher Weinbergschutz

Die Starenabwehr wird von den örtlichen Weinbauvereinen organisiert und durchgeführt. Ab dem Jahr 2022 erfolgt keine Erhebung/Abrechnung mehr über die Stadtverwaltung, sondern wird direkt von den örtlichen Weinbauvereinen organisiert.

Anlagen: